



Für Eltern minderjähriger Schüler/innen

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

seit Montag, 08.03.2021 kann sich jede/r Schüler/in an Ulmer Schulen mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen. Getestet wird in der Klasse nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben. Dieser Test ist mittlerweile verpflichtende Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht und muss zweimal in der Woche gemacht werden. Den unten stehenden FAQs können Sie als Eltern weitere Details dazu entnehmen. Wenn Sie Ihr Einverständnis erklären, muss Ihr Kind als Schüler/in zweimal pro Woche einen solchen Test unter Anleitung von unterwiesenem Personal in der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Selbstverständlich kann Ihr Einverständnis jederzeit widerrufen werden.

⇒ **Wie und wo wird der Test durchgeführt?**

Es ist vorgesehen, dass sich alle Schüler/innen zweimal pro Woche selbst mit einem sogenannten PoC-Antigen-Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule, testen. Dies wird von unterwiesenem Lehrpersonal beaufsichtigt und angeleitet.

⇒ **Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren?**

Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2,5 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist. Dies wird in der Regel nicht als unangenehm empfunden und es gibt dabei auch keinerlei Verletzungsgefahr.

⇒ **Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert?**

Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse werden nicht namentlich protokolliert.

⇒ **Was passiert bei einem positiven Testergebnis?**

Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, werden Sie von der Schulleitung sofort telefonisch informiert und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Gleichzeitig erfolgt durch die Schule eine Meldung an das Gesundheitsamt des Alb-Donau-Kreises. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbstquarantäne auf.

⇒ **Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Corona-Schnelltest-Hotline unter 0731 / 161-2138.**

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests im Rahmen des Schulbesuchs

Hiermit erkläre ich der Schule/Einrichtung gegenüber meine Einwilligung, dass mein Kind

Name, Vorname

geboren am:

als Schüler/in der Friedrich-List-Schule Ulm unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

Ort, Datum

Unterschrift